Richtlinien

zur

Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant

der Gemeinde Elsendorf

1. Ehrenkommandant

Der Gemeinderat Elsendorf kann bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Kommandant die Eigenschaft eines Ehrenkommandanten verleihen. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.

Ehrenkommandant kann werden:

a) wer mindestens 18 Jahre lang Erster Feuerwehrkommandant einer Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elsendorf war,

b) wer das 60. Lebensjahr vollendet hat,

c) sich in dieser Eigenschaft besondere Verdienste um das örtliche Feuerwehrwesen erworben hat

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Gemeinderat von einzelnen Voraussetzungen abweichen.

2. Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant sind der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat und der Erste Kommandant der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr.

3. Verleihung

Nach dem Beschluss des Gemeinderats fertigt die Gemeindeverwaltung die Urkunde aus. Diese wird anschließend vom Ersten Bürgermeister und vom Ersten Kommandanten der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr unterzeichnet.

Der Ehrenkommandant erhält als Anerkennung seiner Verdienste zusätzlich einen Gutschein der Gemeinde Elsendorf im Wert von 100 Euro je vollständig abgeleisteter Wahlperiode (sechs Jahre) als Erster Kommandant.

Die Verleihung erfolgt durch den Bürgermeister in einem würdigen Rahmen. Der Termin wird vom Bürgermeister in Absprache mit dem Ersten Kommandanten der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr festgelegt.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.12.2026 in Kraft.

Elsendorf, den 10.11.2026
GEMEINDE ELSENDORF

Markus Huber
Erster Bürgermeister